



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag des Landwirtes Ingo Wöhler in 39443 Staßfurt, OT Glöthe auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen in 39443 Staßfurt, OT Glöthe, Salzlandkreis

Auf Antrag wird dem Landwirt Ingo Wöhler in 39443 Staßfurt, OT Glöthe die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Schweinen

Hier: Errichtung und Betrieb einer Schweinezuchtanlage für 1.680 Sauenplätze, 2 Eberplätze, 6.600 Ferkelplätze, Errichtung eines Güllebehälters ($V_{\text{Netto}} = 5.335 \text{ m}^3$), neun Futtersilos, eines Löschwasserbeckens ($V = 400 \text{ m}^3$), einer abflusslosen Grube, Einrichtung eines Sozialbereiches sowie Aufstellen eines Flüssiggasbehälters ($V = 5.440 \text{ l}$)

(Anlage gemäß Nr. 7.1.8.1 und nach Nr. 7.1.9.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39443 Staßfurt, OT Glöthe**

Gemarkung: **Glöthe**

Flur: **1**

Flurstück(e): **2/23; 2/63**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.05.2015 bis einschließlich 29.05.2015

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung Staßfurt

Haus I, Fachbereich II, Zimmer 210-212

Steinstraße 19

39418 Staßfurt

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. **Gemeinde Bördeland**

Bauamt, Zimmer 201
Magdeburger Straße 3
39221 Bördeland, OT Biere

Mo. von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di. von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:00 Uhr
Fr. von 07:00 bis 12:15 Uhr

3. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum N 212
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.